

Beschlussvorlage

Drucksache VL-167/2016

27.10.2016

Aktenzeichen:	3.0 hei
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Volker Heilmann

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	07.11.2016	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2016	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.12.2016	zur Kenntnis

Darlehen des Hessischen Investitionsfonds - Jahreskontingent 2017

Begründung:

In den Jahren 2015 und 2016 wurden keine Anträge auf Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds gestellt; die Zinssätze lagen nicht günstiger als die am Kapitalmarkt zu erzielenden Konditionen.

Für das Jahreskontingent 2017 wurde nunmehr ein zusätzliches Darlehensangebot nach § 13 des Gesetzes über den Hessischen Investitionsfonds vorgesehen. Die Eckdaten für diese Darlehensform:

- Förderfähig sind alle kommunalen Investitionsmaßnahmen und Investitionsfördermaßnahmen,
- Laufzeit und Dauer der Zinsbindung: 22 Jahre,
- Tilgungsart: Annuität p.a.
- Auszahlung der Darlehenssumme im Jahr des Vertragsabschlusses
- Zinssatz für die Kommune: jeweils aktueller Mindestzinssatz für die Kapitaleinlage zzgl. Verwaltungskostenbeitrag p.a. (Bsp. Stand Juli 2016 = 0,90 % p.a.),
- die Maßnahme darf zum Zeitpunkt der Darlehenszusage zwar begonnen, aber noch nicht fertiggestellt worden sein.
- Antragsfrist: 1. Dezember 2016 (Odenwaldkreis)

Folgende Maßnahmen könnten für eine Antragstellung in Frage kommen:

- 150.000 EUR I-12637-17 Carport Fw-Haus Illigstraße mit 4 Stellplätzen
- 350.000 EUR I-51110-11 Dorferneuerung Bullau - Dorfgemeinschaftshaus

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die Antragstellung auf Investitionsfondsdarlehen des Hessischen Investitionsfonds für die Maßnahmen I-12637-17 Carport Fw-Haus Illigstraße mit 4 Stellplätzen (150.000 EUR) und I-51110-11 Dorferneuerung Bullau - Dorfgemeinschaftshaus (350.000 EUR).

Harald Buschmann
Bürgermeister